




Zukunft der Psychotherapeutenausbildung

**„Details einer Reform der Psychotherapeutenausbildung“**

---

**BPK-Vorstand**


17. Deutscher Psychotherapeutentag  
Hannover, 13. November 2010



**Reform der Psychotherapeutenausbildung**


- Vortrag 1: Einführung und Überblick (AM)
- Vortrag 2: Eingangsqualifikationen und einheitliche Approbation (PL)
- Vortrag 3: Praktische Ausbildung Teil I und II (DM)
- Vortrag 4: Übergangsregelungen (MK)
- Vortrag 5: Gemeinsam für eine umfassende Reform (RR)

2



# I. Einführung und Überblick

Andrea Mrazek



# I. Einführung und Überblick

## 16. DPT: Beschlüsse zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

### Einheitliche Eingangsqualifikationen (6.1):

*„Der DPT beauftragt den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einzusetzen.“*

*Die Neufassung soll die folgenden Regelungen beinhalten. Diese sind inhaltlich miteinander verknüpft und nicht getrennt voneinander zu realisieren.*

**87 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen**

Beschlüsse des 16. Deutschen Psychotherapeutentages  
- zur Reform der Psychotherapeutenausbildung -


Der DPT beauftragt den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einzusetzen.

Die Neufassung soll die folgenden Regelungen beinhalten. Diese sind inhaltlich miteinander verknüpft und nicht getrennt voneinander zu realisieren.

- Zugangsvoraussetzung zur Psychotherapeutenausbildung sind einheitliche, in einem Hochschulstudium zu vermittelnde Kompetenzen, die das Niveau der gegenwärtigen Eingangsqualifikation nicht unterschreiten und grundlegende Kompetenzen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren vermitteln und mit einem Master abgeschlossen werden.
- Festzulegen sind zu dem aufbauendebenen:
  - 5. Der derzeit in praktische Tätigkeit und praktische Ausbildung unterteilte Ausbildungsabschnitt ist grundlegend zu überarbeiten und einheitlich als praktische Ausbildung zu gestalten: kontinuierlicher Aufbau, Anleitung und Supervision und psychotherapeutische Behandlung in unterschiedlichen Settings (stationär, teilstationär und ambulant).
  - 6. Der Teil der praktischen Ausbildung, der in psychiatrischen Kliniken oder vergleichbaren Einrichtungen absolviert wird, soll im gegenseitigen Umfang (1.200 Stunden) beibehalten werden.
- Die Psychothek absolventen sein.
  - 7. Für die Leistungen der Ausbildungsteilnehmer in der psychotherapeutischen Versorgung ist eine den vorliegenden akademischen Qualifikationen angemessene Vergütung gesetzlich einzufordern.
- Während der Ausbildung, die zum Jugendlicher
  - 8. Es ist sicherzustellen, dass Ausbildungsteilnehmer während ihrer Ausbildung unter Supervision oder Aufsicht auf einseitiger rechtlicher Grundlage (nicht auf Grundlage der Heilpraktikerlaubnis) psychotherapeutisch behandeln dürfen.

Der DPT fordert den Vorstand der BPK auf,

- sich auf Bundesebene für eine Reform in diesem Sinne einzusetzen,
- unter Beteiligung von Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten die für ein Gesetzesvorhaben erforderlichen Details auszugestalten.



## I. Einführung und Überblick

### 16. DPT: Beschlüsse zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

**Einheitliche Eingangsqualifikationen (6.3):**


*„Der Vorstand der BPTK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde“*

**86 Ja, 7 Nein**

Der Vorstand der BPtK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde:

Aus den zusammen 300 ECTS umfassenden Bachelor- und Masterstudiengängen sind insgesamt mindestens 260 ECTS aus folgenden Bereichen nachzuweisen:


1. Grundlegende Kenntnisse	ECTS
<b>Insgesamt mindestens 215</b>	
Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, Lernens, Motivation und Emotion, Denken und Sprache	mindestens 10
Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	mindestens 5
Kognition, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation	mindestens 5
Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	mindestens 5
Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonellen Erlebens und Verhaltens	mindestens 5
Statistische Methodik, speziell methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie, Epistemologie, empirische und experimentelle Forschungsmethoden	mindestens 15
Allgemeine Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtenabfertigung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis	mindestens 20
<b>2. Klinisch-psychologische und sozial-pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen</b>	
<b>mindestens 50</b>	
2.1. <b>Berufskompetenz:</b> klinisch-psychologische Beruflerrollen (inklusive biologische, interpersonelle und soziokulturelle Modelle, anthropologische und kulturspezifische Aspekte); klinisch-psychologische Diagnostik über die gesamte Lebensspanne;	mindestens 35
2.2. <b>Verfahrenskompetenz:</b> Interventionsmodelle in verschiedenen Psychotherapieverfahren; Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Handlung; Prävention und Rehabilitation;	davon im Masterstudium mindestens 12
2.3. <b>Interaktionskompetenz:</b> Gesprächsführung, Weitere Kenntnisse: Psychotherapieforschung; Forensik; Gesundheitspsychologie und Public Health.	



## I. Einführung und Überblick

### 16. DPT: Auftrag an den BPtK-Vorstand


- sich auf Bundesebene für eine Reform in diesem Sinne einzusetzen,
- unter Beteiligung von Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten die für ein Gesetzesvorhaben erforderlichen Details auszugestalten



## I. Einführung und Überblick

**Aktivitäten des Vorstandes:**

- **Lobbyarbeit**
  - Information von BMG, GMK und KMK) über die Beschlüsse des DPT
  - Gespräch mit Gesundheitsminister Dr. Rösler am 04.11.2010
- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien



**Position der Bundesregierung:**

- Antwort auf Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
- Gespräch mit Bundesminister Dr. Rösler
- Schreiben von Staatssekretärin Widmann-Mauz an Gesundheitsausschuss

**Mit dem BMG gibt es keine Kleine Reform**

- weil selbst die Festschreibung des Masterniveaus die Definition von Studieninhalten verlangt → umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- weil die Strukturfrage „duale Ausbildung“ versus „Direktausbildung“ für das BMG unzureichend geklärt ist

- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien

BPK

**Position der Bundesregierung:**

- Antwort auf Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
- Gespräche mit Bundesminister Dr. Rösler
- Schreiben von Staatsministerin Widmann-Mauz an Gesundheitsausschuss

**Mit dem BMG gibt es keine Kleine Reform**

- weil selbst die Festschreibung des Masterniveaus die Definition von Studieninhalten verlangt → umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- weil die Strukturfrage „duale Ausbildung“ versus „Direktausbildung“ unzureichend geklärt ist

- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien

**Konkreter Vorschlag der Psychotherapeutenchaft**

- Für umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- Mit einer schlüssigen Antwort auf die für die Bundesregierung noch offene Strukturfrage

BPK

## Einführung und Überblick


### Ausarbeitung der Reformdetails

- **Juni 2010:** Anfrage an
  - Landeskammern
  - Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
  - Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
  - PiA-Bundeskonzferenz
  - Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
  - BPTK-Ausschüsse und Kommissionen

*Zu den Reformdetails:*

- Eingangsqualifikationen
- Voraussetzungen und konkrete Regelungen eines formalen Status für PiA
- Curriculare Vorgaben einer reformierten praktischen Tätigkeit
- die inhaltliche Gestaltung des gemeinsamen Teils der Ausbildung
- Übergangs- und Weiterbildungsregelungen,

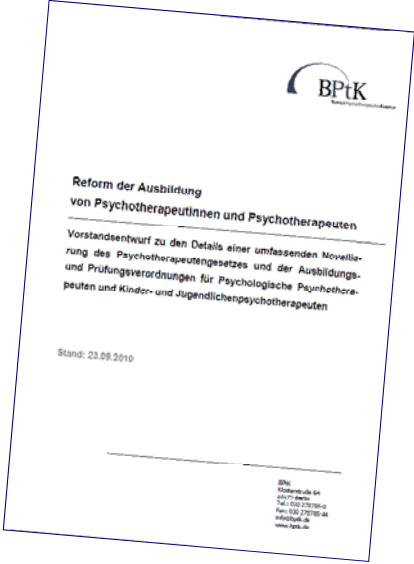
→ Formulierungen für PsychThG, APrVen, und weitere Gesetze und Ordnungen




## Einführung und Überblick

### Ausarbeitung der Reformdetails

- **September 2010:**  
Vorlage eines Vorstandsentwurfs zur Stellungnahme durch:
  - Landeskammern
  - Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
  - Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
  - PiA-Bundeskonferenz
  - Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
  - BPtK-Ausschüsse und Kommissionen

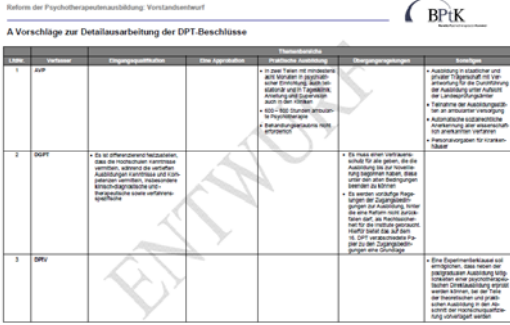




## Einführung und Überblick

### Ausarbeitung der Reformdetails

- **September 2010:**  
Vorlage eines Vorstandsentwurfs mit Dokumentation aller Stellungnahmen



## Einführung und Überblick

### Ausarbeitung der Reformdetails

- **26.10. 2010:** Ausbildungsgipfel in Berlin zur Diskussion des Vorstandsentwurfs mit:

- Landeskammern
- Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
- Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
- PiA-Bundeskonferenz
- Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
- BPtK-Ausschüsse und Kommissionen




## Einführung und Überblick

### Ausarbeitung der Reformdetails

- **09.11.2010:** Vorstandsentwurf für den 17. DPT auf Basis und mit Dokumentation des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens

Stellungnahmen zum Vorstandsentwurf vom 23.9.2010

Stakeholder	Thema	Inhaltliche Zusammenfassung	Bezugspunkt
AZA	1. AZA	Die AZA begrüßt den Vorstoß zur Reform der Ausbildung im Gesundheitswesen...	1. AZA
	2. AZA	Die AZA begrüßt den Vorstoß zur Reform der Ausbildung im Gesundheitswesen...	2. AZA
BAG	1. BAG	Die BAG begrüßt den Vorstoß zur Reform der Ausbildung im Gesundheitswesen...	1. BAG
	2. BAG	Die BAG begrüßt den Vorstoß zur Reform der Ausbildung im Gesundheitswesen...	2. BAG




## Einführung und Überblick

### Diskussion der Reformdetails

### BPtK Workshops und Symposien

unter Beteiligung von Landeskammern, Berufs- und Fachverbände, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten:

- 17.06.2008: *Qualifikation von Psychotherapeutinnen: Lernziele des Hochschulstudiums*
- 25.09.2008: *Psychotherapeutische Kompetenzprofile*
- 15.10.2008: *Psychotherapeutische Kompetenz: Anforderungsprofile für die Versorgung*
- 02.12.2008 *Wie viel Ausbildung für die Approbation?*



## Einführung und Überblick

### Diskussion der Reformdetails

### BPtK Workshops und Symposien

unter Beteiligung von Landeskammern, Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten:

- 22. - 23.09.2009 *Zukunft der Psychotherapeutenausbildung  
Eckpunkte einer Reform*
- 22.02.2010 *Hochschulqualifikationen und eingeschränkte  
Behandlungserlaubnis*
- 12.04.2010 *Mit dem „Common Trunk“ zum  
„Psychotherapeuten mit Schwerpunkt“*



BPK

## Überblick zu den Reformdetails

**Änderungen nach Stellungnahme-Verfahren und Ausbildungsgipfel:**

- Eingangsqualifikationen: Einbindung der Hochschulen für praktikable Lösung
- Praktikum und theoretische Ausbildung: Kürzung
- Eingeschränkte Behandlungserlaubnis: Klarstellung zum Zeitpunkt
- Praktische Ausbildung: I und II: Öffnung von Teilen für weitere Einrichtungen, Mindestanteil ambulant
- Supervisoren: Ausweitung der Übergangsregelung auf nach 1999 neu anerkannte Verfahren

